

## Editorial

Zum 1. November 2015 hat sich das System, mit dem unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf die Bundesländer verteilt werden, geändert. Bisher mussten Kinder und Jugendliche dort untergebracht werden, wo sie zuerst angekommen sind. Künftig wird durch das bundesweite Quotensystem die Verteilung der Flüchtlingskinder neu reguliert. Im Rahmen der Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher wurde der EREV als Sachverständiger geladen.

Die Beispiele in diesem Heft, die die Hoffnungen und Wünsche der jungen Menschen zum Ausdruck bringen, zeigen, worauf es in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ankommt. Ihre Verzweigung und ihren Mut, die Lebensumstände und die Schicksale zu berücksichtigen, den Willen nach Veränderung und Verbesserung des eigenen Lebens einzubeziehen und ihre Erfahrungen, sich auf fremde Menschen, Länder und Kulturen einzulassen und diesen mit Respekt zu begegnen. Es ist notwendig, die Regelungen des Gesetzes laufend zu evaluieren und an die Bedarfssituation anzupassen. Im Wesentlichen kommt es darauf an, dass die rechtliche Vertretung der jungen Menschen entsprechend qualifiziert im Rahmen der pädagogischen Kenntnisse und rechtlichen Rahmenbedingungen vorgenommen werden muss. Hierbei sind die erzieherischen Bedarfe ebenso zu berücksichtigen wie die Hilfeplanung zur Unterstützung der minderjährigen Flüchtlinge aufgrund ihrer unterschiedlichen Erfahrungen und biographisch differenzierten Ausgangssituationen.

Die Qualifizierung des Verfahrens seitens aller Beteiligten der öffentlichen und freien Träger und rechtlichen Vertretungen ist unabdingbar, um den Zielen des Gesetzes Rechnung tragen zu können. Hierzu gehört es nicht nur, die Herkunftsgeschichte und Ausgangssituation der Flucht zu berücksichtigen, sondern eben auch

ihre Zukunfts- und Integrationsperspektive wie Sprache, Schule und Ausbildung.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, auf die Situation der begleiteten minderjährigen Flüchtlinge hinzuweisen. Diese leben oftmals unzureichend betreut in Gemeinschaftsunterkünften und benötigen ebenso wie die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eine Aufarbeitung ihrer traumatischen Erlebnisse und eine Integration in die Gesellschaft, damit ihre Zukunftsperspektive so gestaltet werden kann, dass ein förderliches Aufwachsen gewährleistet ist.

Die Flüchtlingssituation hängt auch mit dem Maß der sozialen Gerechtigkeit in der Europäischen Union zusammen. Vor allem in Südeuropa sind die jungen Menschen stark von Armut betroffen, wie die Bertelsmann-Stiftung in ihrer diesjährigen Untersuchung »Soziale Gerechtigkeit in der EU« darstellt. Seit der Wirtschafts- und Finanzkrise hat sich die soziale Lage in Europa deutlich verschlechtert. Rund ein Viertel aller EU-Bürger waren 2014 laut Eurostat von Armut oder sozialem Ausschluss bedroht, das sind 122 Millionen Menschen. In Griechenland sind es rund 36 Prozent, in Spanien 29 Prozent und in Portugal knapp 28 Prozent. »Sehr bedenklich« nennt die Bertelsmann-Studie die Situation von Kindern und Jugendlichen insbesondere in Südeuropa, wo das Armutsrisiko deutlich über 30 Prozent liegt. Noch höhere Werte erreicht Ungarn mit 41 Prozent. Diese 26 Millionen Kinder und Jugendliche sind aber nicht nur in Südeuropa, sondern beispielsweise auch in Großbritannien mit 32,6 Prozent aller Menschen unter 18 Jahren zu finden. Für Deutschland weist die Studie auf Schwächen im Rahmen der sozialen Gerechtigkeit hin. Durch die Liberalisierung des Arbeitsmarktes befinden sich mittlerweile je nach Berechnung des Mikrozensus oder der WSI-Datenbank zwischen 24 und 38 Prozent aller abhängigen Beschäftigten in sogenannten atypischen Beschäftigungsformen wie Minijobs, Befristungen, Leih- oder Teil-

zeitarbeit. Es steigt eben die Zahl jener an, die trotz einer Vollzeitbeschäftigung arm sind. Die geringeren Beschäftigungsmöglichkeiten von nicht in Deutschland geborenen Personen sowie die Schwäche ihrer geringeren sozialen Mobilität machen es nicht leichter. Kinder aus wohlhabenden Haushalten weisen bessere Bildungserfolge auf. Auch hier wird wieder deutlich, dass die soziale Herkunft korrespondiert mit den Berufschancen. Diese Themen zeigen, dass neben dem aktuell überwiegenden Thema der minderjährigen Flüchtlinge die Kernaufgaben der Erziehungshilfen nicht vernachlässigt werden dürfen. Am Beispiel der Familienaktivierung wird eine Hilfeform für ganze Familiensysteme vorgestellt. Die Darstellungen der Veränderungen in den Niederlanden, der tiergeschützten Pädagogik, des wesentlichen Bereiches der Führungsverantwortung und Wertschätzung sowie des Datenschutzes im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung sowie Anregungs- und Beschwerdemanagement verdeutlichen das breite Feld der aktuellen Diskussionen und unterstreichen die Bedeutung, in der Kinder- und Jugendhilfe nicht ausschließlich das Thema der minderjährigen Flüchtlinge in den Fokus zu rücken. □

Ihre  
*Annette Bremeyer*  
und *Björn Hagen*

